

Hygiene- und Schutzkonzept für die Städtische Musikschule Groß-Gerau während der Corona-Pandemie:

- **Im Haus der Musikschule ist es für Kinder ab 7 Jahren sowie alle älteren Menschen Pflicht, eine medizinische Schutzmaske zu tragen (OP-Maske oder zertifizierte FFP2-Maske).** Schals, Visiere, Stoffmasken sind nicht mehr zugelassen.
- Die zur Verfügung stehenden Desinfektionsmöglichkeiten in der Musikschule sind zu nutzen.
- Zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden, bei längeren Unterrichtseinheiten bzw. nach 20 Minuten müssen die Räume gründlich quergelüftet werden, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren.
- Ausgehängte Hinweise sind zu beachten.
- Verstärkte Händehygiene, Waschen mit Flüssigseife und Einmalhandtuch, ist einzuhalten.
- Die „Hustenetikette“ ist zu beachten.
- Zwischen Personen ist eine räumliche Distanz von mindestens 1,5 bis 2 Metern einzuhalten.
- Der Flur ist weder von Nutzern noch von Mitarbeitern der Musikschule als Wartebereich zu beanspruchen.
- Bei geschlossenem Haus wird sowohl der Einlass geregelt, als auch Kontakte dokumentiert.
- Bei geschlossenem Haus warten Schüler vor der (verschlossenen) Tür, dies gilt für Eltern bzw. Abholer ebenfalls. (In der Musikschule gibt es während der Corona-Pandemie keinen Wartebereich.)
Die jeweilige Lehrkraft holt die Schüler an der Eingangstür ab und begleitet sie in den Unterrichtsraum. Nach Ende des Unterrichts bringt die Lehrkraft die Schüler wieder zur Eingangstür und holt dort den nächsten Schüler ab.
Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Schülern muss die Klinke des Unterrichtsraumes mit einem Desinfektionsmittel abgewischt werden (Einmaltuch, welches danach zu entsorgen ist).
- Der Aufenthalt in der Musikschule soll nur so lang wie unbedingt erforderlich sein. Es dürfen sich keine Eltern (ausschließlich nach Absprache mit der Musikschulleitung erlaubt) oder andere Gäste in der Musikschule aufhalten. Eine entsprechende Information ging den Eltern per Mail bzw. Post zu.
- Bei Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht ist – da keine Maske getragen werden kann – ein Spuckschutz und ein großer Raum erforderlich, da

mindestens zehn qm pro Person zur Verfügung stehen müssen. Der Spuckschutz ist zu benutzen und die Abstände zueinander sind möglichst groß zu halten.

- Klavier: die Schüler sind vor Unterrichtsbeginn dazu aufzufordern, die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Das Instrument selbst sollte mit Desinfektionsmittel nur 2-3 Mal pro Tag mit einem feuchten Einmaltuch abgewischt werden, um eventuelle Schäden am Instrument zu vermeiden.
- Saiteninstrumente: wenn Lehrkräfte das Schülerinstrument stimmen, sind dabei Einmalhandschuhe zu tragen oder es ist ein Einmaltuch zu benutzen.
- Instrumente dürfen nicht getauscht werden.
- Jeglicher Körperkontakt ist untersagt (Händeschütteln, Hilfestellung und Korrekturen im Unterricht).
- Beim Betreten der Musikschule oder nach dem Händewaschen ist das im Eingangsbereich oder das im Flur des 1. Obergeschosses bereitstehende Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion in Anspruch zu nehmen.
- Sofern erlaubt, findet Präsenzunterricht für alle Schüler statt, die nicht der Risikogruppe angehören. Im Fall von maßgeblichen Bedenken, besteht die Möglichkeit, auf Online-Unterricht umzustellen. Sollten Schüler sowohl den angebotenen Präsenz- als auch Onlineunterricht ausschlagen, besteht keine Möglichkeit der Gebührenrückerstattung.